

VERORDNUNGSBLATT DER STADTGEMEINDE TRAUN

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 17. November 2025

www.ris.bka.gv.at

Nr. 6 Verordnung: Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traun (Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2025), mit der die Zuständigkeiten des Gemeinderats betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister übertragen werden

Auf Grund des § 43 Abs. 4 Z 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Übertragung

Die Zuständigkeit des Gemeinderats zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und für den Zugang zu Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 5/2024, wird zur Gänze auf den Bürgermeister übertragen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Stadtgemeinde Traun in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Karl-Heinz Koll



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.traun.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Brigitte Sayer, 17.11.2025 09:18:16